



Abwasserverband Oberpaznaun



Vergrössweg 1, 6561 Ischgl

Tel.: 05444/5502 E-Mail: ara.ischgl@aon.at

Störfallinformation

gemäß § 14 (5) UIG, BGBl. Nr. 495/1993

für die Abwasserreinigungsanlage ARA Oberpaznaun

1. Bezeichnung der Anlage: ARA – Oberpaznaun
Betreiber: Abwasserverband Oberpaznaun
Standort: Vergrössweg 1, 6561 Ischgl

2. Innerbetriebliche Auskunftspersonen:

Obmann: BM Kurz Werner, Dorfstraße24, 6561 Ischgl
Tel.: 05444/5222 115, Mobil 0676/7770360
E –Mail: buergemeister@ischgl.tirol.gv.at

Buchhaltung: Wechner Hans Peter, Dorfstraße 24, 6561 Ischgl
Tel.: 05444/5222 118
E-Mail: buchhaltung@ischgl.tirol.gv.at

Betriebsleiter: Kurz Friedrich, Vergrössweg 1, 6561 Ischgl
Tel.: 05444/5202, Mobil 0664/1650411
E-Mail: ara.ischgl@aon.at

3. Allgemeines:

Die Abwasserreinigungsanlage ARA – Oberpaznaun dient der mechanisch-biologischen Reinigung der in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Oberpaznaun anfallenden kommunalen und betrieblichen Abwässer. Diese Abwassereinigung wird unter Einsatz modernster Anlagentechnik und innovativer Verfahrenstechnik zum Schutz der Umwelt und der Gewässer vollzogen. Zudem werden auf der Anlage die gesammelten Bioabfälle der Gemeinden Ischgl und Galtür aufgearbeitet und der Faulung zugeführt. Rechtliche Grundlage dafür bilden die gültigen Verbandsatzungen, Gesetze und erlassenen Bescheide.

4. Beschreibung der Anlage:

Der Anlage zugehörig ist auch der Verbandskanal (Regenbecken) von Wirl bis Vergrössweg. Die Anlagenkapazität beträgt gemäß Wasserrechtsbescheid (vom 3. Juli 2007 GZ IIIa1-W-30.143/32) 50.000 Einwohnergleichwerte. Nach der Reinigung werden die geklärten Abwässer in den Vorfluter Trisanna eingeleitet. Die Reinigung erfolgt in mehreren Anlagenteilen auf Basis von mechanischen, physikalischen, chemischen und biologischen Prozessen.

Dabei entsteht Klärschlamm, der zusammen mit den aufgearbeiteten Bioabfällen in einem eigenen Reaktor (Faulturm) biologisch stabilisiert wird. Im Zuge des Faulprozesses fällt Biogas an, das zu rd. 65% Methan und 35% CO² besteht. Nach der Zwischenspeicherung des Faulgases in einem Gasbehälter (400m³) wird der Energiegehalt des Gases intern über Gasmotoren zu elektrische und thermische Energie verarbeitet. Durch ein modernes computergestütztes Steuerungs-, Prozessleit- und Protokollierungssystem (mit angedockter automatischer Alarmierungseinrichtung) sowie regelmäßiger Wartung und Inspektion wird Vorsorge getroffen, dass Störfälle, insbesondere eine Gewässerverunreinigung durch mangelhafte Abwasserreinigung oder Explosionen von Faulgas- Luftgemischen nicht eintreten.

Deshalb wird die ARA – Oberpaznaun von gezielt ausgebildetem Fachpersonal betrieben und rund um die Uhr überwacht! Zur Überwachung werden die verschiedensten modernsten technischen Hilfsmittel eingesetzt.

5. Störungen von Außen:

Störungen des Kläranlagenbetriebes können auch durch Ereignisse außerhalb der Anlage oder außerhalb des Einflussbereiches des Betreibers ausgelöst werden.

Z.B. durch Einbringen von Mineralölprodukten in die Kanalisation aufgrund von Verkehrsunfällen oder durch unzulässiges Einleiten von Schadstoffen, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen.

Störungen des Kläranlagenbetriebes werden grundsätzlich durch ein computergestütztes Meldesystem signalisiert. Das verantwortliche Personal verfügt über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Ausrüstung zur Behebung von Störungen. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen gemeinsam mit den Organisationen der allgemeinen Katastrophenhilfe gesetzt. Grundlage für die Vorgangsweise im Störfall ist die Betriebsvorschrift der Kläranlage.

Betriebsfremde Personen, die Hinweise auf einen Störfall im Bereich der Kläranlage feststellen und nicht erkennen können, ob an der Behebung bereits gearbeitet wird, werden ersucht, unverzüglich über folgende Telefonnummern die Feststellung weiterzuleiten:

Montag bis Donnerstag:	8:00 - 17:00 Uhr,	Tel.: 05444/5502
Freitag, Samstag u. Sonntag	8:00 – 12:00 Uhr	Tel.: 05444/5502
Bereitschaftsdienst	jederzeit	Tel.: 0664/1650411

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das eigenermächtige Betreten des Kläranlagengeländes grundsätzlich nicht gestattet ist.

Sollte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die seitens des Kläranlagenbetreibers gesetzt wurden, ein Störfall eintreten der größere Personenkreise betrifft, so würden die möglicherweise Betroffenen über Presse und/oder Rundfunk über die relevanten Umstände und allenfalls zu beachtende Verhaltensregeln informiert.

Ischgl, am 21.12.2018

Der Verbandsobmann BM Kurz Werner